

Dr. Franz Segbers

„Soziale Sicherheit für alle auch ohne Erwerbsarbeit“

„Grundeinkommen – ein Weg aus der Armut?“

Impulstagung des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg
vom 16. – 18. März 2012 in 24966 Sörup

1. Von einer Gesellschaft der Vollbeschäftigung über die Massenarbeitslosigkeit in eine Gesellschaft der Vollerwerbstätigkeit

Nach Jahren langandauernder Arbeitslosigkeit sinken die Arbeitslosenzahlen und steigt die Zahl der Erwerbstätigen Entspannung am Arbeitsmarkt. Mit einem Plakat „Danke Deutschland“ will die Bundesregierung diesen arbeitsmarktpolitischen Erfolg für sich zu verbuchen. Doch von einer Vollbeschäftigung mit immerhin noch 3.1 Millionen Arbeitslosen und 4,1 Mio. Unterbeschäftigten ist Deutschland weit entfernt. Hinter dieser Erfolgsmeldung verbirgt sich eine Krise der Erwerbsarbeit, die angesichts der verfestigten Arbeitslosigkeit öffentlich kaum registriert wurden. Es findet einen Zuwachs an Beschäftigung lediglich bei Leiharbeit, Zeitarbeit, Minijobs und anderen Formen prekärer Beschäftigung, also von Arbeit statt, von der man nicht leben kann.

Da wir uns noch mitten im krisenhaften Übergang befinden, können die Deutungen und Bewertungen nicht eindeutig sein. Eine frühe Deutung jedenfalls hat sich widerlegt. Das vor gar nicht so langer Zeit prognostizierte „Ende der Arbeit“ ist ebenso wenig eingetreten wie die schöne neue „Tätigkeitsgesellschaft“. Das Gegenteil ist eingetreten: der Übergang von einer Vollbeschäftigung in eine Gesellschaft der Vollerwerbstätigkeit, einer Gesellschaft, der die Erwerbstätigen voll beschäftigt sind – doch in einer Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis. Diese Entwicklung ist Ausdruck einer tiefgreifenden Änderung, die gerade nicht das Ende der Erwerbsarbeit anzeigt. Vielmehr wird Erwerbsarbeit immer zentraler für die Lebensführung. Sie wird in einem Maße zur Hauptsache, wie sie es zuvor nicht war. Auch in noch so ausweglosen Situationen halten langjährige Arbeitslose an einer Erwerbsorientierung fest. Sie wollen nichts sehnlicher als eine Erwerbsarbeit, von der sie leben können. Auch wer beschäftigt ist, ist zu immer mehr Konzessionen bereit und tut alles, nur um seinen Job nicht zu verlieren.

Wir sind zu einer Gesellschaft geworden, in der immer mehr Menschen irgendwie erwerbstätig sind. Genau in diese fatale Richtung gehen die bisherigen politischen Krisenstrategien. Sie führen zu systematischer Verknappung des Zugangs aller zu ausreichendem Einkommen, sinnvoller Arbeit und sozialer Anerkennung und zugleich werden die sozialen Chancen, Einkommen, Anerkennung und sozialer Status fast ausschließlich über Erwerbsarbeit definiert. Das als normal vorausgesetzte Modell gilt immer weniger für alle. Es schließt mehr und mehr Menschen vom vollen Bürgerstatus aus und produziert auf systematische Weise Überflüssige.

Es entsteht Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis. Arbeit von der man nicht leben kann, Arbeit, die keine soziale Sicherheit verbürgt, also Arbeit zweiter Klasse ist die Lösung. Haupt-

sache Arbeit – egal welche und wie lautet das Motto. So wurde gerade ein dem Moment, in dem Arbeit, von der man leben kann, der Druck auf Erwerbsarbeit zugespitzt. Immer weniger industrielle Fertigungsarbeit steht zur Verfügung. Die Arbeit, die wächst, ist Arbeit im Dienstleistungssektor, die zumeist schlecht bezahlt wird. Dort, wo Arbeit nicht zu ausreichenden Löhnen angeboten wird, springt der Staat ein und stockt die schlecht bezahlte Arbeit mit Steuergeldern auf. So entsteht ein riesiger Bereich von schlecht bezahlten und gering qualifizierten Jobs. Da im Zuge anhaltender Produktivitätsfortschritte immer mehr Arbeit eingespart wird, kann neue Arbeit nur noch im gering qualifizierten und gering entlohnten Bereich entstehen. Hier springt der Staat ein, indem er die illusorisch gewordenen Prämissen der Arbeitsgesellschaft festigt und die Beschäftigung von Arbeitnehmern zweiter Klasse fördert.

Wie kann man sich einen Ausweg aus diesem Teufelskreis denken, in dem es immer mehr Reichtum für wenige und immer mehr Arbeit, immer längere Arbeit und auch schlechte Arbeit, von der man nicht leben kann, für die anderen gibt?

Meine These lautet: Der einzig humane und gerechte Ausweg aus dieser Entwicklung zu einer überarbeiteten Vollerwerbsgesellschaft besteht darin, den Zusammenhang von Arbeit und sozialer Sicherung muss neu zu gestalten. Ein sozialgesichertes Leben führen zu können, darf nicht davon abhängen, ob jemand Zugang zu irgendeiner Erwerbsarbeit hat.

2. Die unverlierbare Würde des Menschen noch vor jeder Leistung

Die Arbeit gehört zum Menschen wie das Fliegen zum Vogel, so Martin Luther. Doch dabei hatte Martin Luther nicht unsere moderne Erwerbsarbeit im Sinn sondern *alle* menschlichen Tätigkeiten, die im Dienst am Mitmenschen stehen. Für Luther ist die Magd, die den Besen schwingt, Gott näher, als der Mönch, der um seiner selbst willen den ganzen Tag betet. Der Vater, der die stinkenden Windeln wäscht, tut ein gutes Werk Gottes und das ist wichtiger als alle fromme Möncherei. Luther hat mit dieser theologische Aufwertung aller Arbeiten eine schiere Revolution ausgelöst: Jeder Arbeit eines jeden Menschen hat er als eine Berufung würdigen und nicht nur das Leben der Mönche in den Klöstern. Kehrt man zur Radikalität des reformatorischen Ursprungs zurück und löst den Begriff des Berufs von seiner einseitigen Bestimmung durch Erwerbsarbeit, dann vermag er etwas von seiner ursprünglichen Aussagekraft wiederzugewinnen. Das protestantische Arbeitsethos schließt die Haus- und Familienarbeit und die ehrenamtliche Arbeit ebenso ein wie die Erwerbsarbeit. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit. Die Arbeit und zwar jede Arbeit eines jeden ist ein Gottesdienst zur Ehre Gottes und im Dienst an den Menschen.

Die Kirchen haben in ihrem Wirtschafts- und Sozialwort aus dem Jahr 1997 die Arbeit als ein Menschenrecht gewürdigt und gesagt: „Aus christlicher Sicht ist das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Der Mensch ist für ein tätiges Leben geschaffen und erfährt dessen Sinnhaftigkeit im Austausch mit seinen Mitmenschen. Menschliche Arbeit ist nicht notwendigerweise Erwerbsarbeit. Unter dem Einfluss der Industrialisierung hat sich das Leitbild von Arbeit allerdings auf Erwerbsarbeit verengt. Deshalb kann die Gesellschaft dadurch humaner und zukunftsfähiger werden, dass auch unabhängig von der

Erwerbsarbeit die Chancen für einen gesicherten Lebensunterhalt, für soziale Kontakte und persönliche Entfaltung erhöht werden.“

Theologische Grundüberzeugung der zentralen Botschaft der lutherischen Rechtfertigung ist, dass menschliches Leben nicht sich selbst verdankt, sondern unabhängig von eigenen Leistungen durch Gott geschenkt ist. Die dem Menschen unverdient zukommende Liebe und Güte Gottes begründet einen Selbstwert des Menschen, der eben nicht auf Leistung beruht. Leistungsfähigkeit des Menschen, Leistungsfreude und Kreativität sind gute Gaben Gottes, für die Menschen Gott Dank schulden, aber sie sind nicht Gegenstand ethischer Forderung. Im Zentrum der christlichen Ethik steht die biblische Botschaft, dass der Mensch ohne Leistung gerechtfertigt ist. Der Mensch ist mehr als er leistet.

Die Menschenwürde steht vor aller Leistung. Diese reformatorische Grundüberzeugung darf nicht nur in der abstrakten theologischen Rede über die Rechtfertigung richtig sein, sie muss sich auch in unserem alltäglichen Leben bewahrheiten. Der Mensch ist als Bild Gottes geschaffen und besitzt Wert und Würde ungeachtet seiner Leistungen. Dieser rechtfertigungstheologische Ansatz befreit zu einem Menschenbild, das die tief eingegrabenen Überzeugungen der Arbeitsgesellschaft relativieren und überwinden helfen kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung am 9. Februar 2010 nicht nur die SGB-II-Regelsätze für Erwerbslose annulliert und den Regierenden bestätigt, dass sie gegen die Verfassung fünf Jahre lang verstoßen haben. Das Verfassungsgericht hat auch aus Art. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 GG ein individuell einklagbares soziales Grundrecht auf ein menschenwürdiges soziokulturelles Existenzminimum formuliert. Dieses Grundrecht ist dem Grunde nach unverfügbar, muss gesetzlich eingelöst werden und ist an den jeweiligen Lebensbedingungen auszurichten. Niemand in dieser Gesellschaft soll unter ein definiertes soziokulturelles Existenzminimum fallen.

Ohne den Wurzelgrund des biblisch-theologischen und in der Aufklärung entwickelten Menschenbildes ist diese Würde des Menschen und der sozialstaatlichen Auftrag des Staates, an dem sich das Verfassungsgericht orientiert hat, kaum zu verstehen. Die christlich-jüdische Tradition meint mit der Rede von der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen eine Universalität, die in ihrer politischen Wendung die Gleichheit aller Menschen aussagt. Deshalb darf niemand ohne Rechte sein und deshalb ist die Würde eines Jeden zu achten.

Eine gerechte und würdige Gesellschaft ist danach eine Gesellschaft, die allen ihren Mitgliedern ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Niemand soll unter die Schwelle eines anständigen Lebens gedrückt werden. Dieser Maßstab hat Europa geprägt. Deshalb kann der Kieler Sozialphilosoph *Hauke Brunkhorst* sagen: „Europa begann in Jerusalem.“ Was aber begann dort genau? Eine Brüderlichkeit oder Geschwisterlichkeit, welche die Hoffnung auf eine Form menschlichen Zusammenlebens ausdrückt, in der alle Menschen als Menschen und zwar ohne Vorleistungen oder Vorbedingungen, ohne Unterscheidung von Klasse, Rasse, Herkunft geachtet werden. Ob jemand arm, versklavt oder fremd ist, als Fremder, als Sklave und als Armer sind alle Menschen immer schon Bruder oder Schwester. So von den anderen Menschen zu denken und sprechen ist keineswegs selbstverständlich. Viel selbstverständlicher ist der Starke auf Kosten der Schwachen, die Reichen auf Kosten der Armen leben. Doch die dem biblischen Denken verdankte Geschwisterlichkeit hält dagegen an drei Elementen einer freiheitsverbürgenden Solidarität fest:

- Die Anerkennung der Würde eines jeden, unabhängig von seinen Leistungen; jeder hat das Recht auf soziale Teilhabe, weil er lebt.
- Gerechtigkeit als Schaffung fairer und gleicher Bedingungen für jeden, um von seiner Freiheit Gebrauch machen zu können.
- Solidarität als Zuwendung zu den Lebensmöglichkeiten des anderen und als Einsatz für deren Wohlergehen.

Diese dreifach bestimmte biblische Idee der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen begründet eine Solidarität der Gleichen, damit alle als freie Menschen leben können. Wer die Würde des Anderen anerkennen will, der muss dafür eintreten, dass jeder auch unter gerechten Verhältnissen leben kann. Diese Solidarität als Zuwendung zu den Lebensmöglichkeiten des anderen ist dann verlässlich, wenn der Andere nicht auf barmherzige Gaben angewiesen ist, sondern verlässlich mit dieser Zuwendung rechnen kann. Die Armen, die Notleidenden und Bedürftigen sollen nicht auf die barmherzige Zuwendung angewiesen sein, sondern ein Recht haben, zu ihrem Recht zu kommen. Deshalb gibt es in der Bibel ein ausgebautes Sozialrecht mit dem Recht der Arbeitenden auf einen arbeitsfreien Tag, dem Sabbat; dem Recht der Witwen und Waise auf eine Sozialhilfe (Dtn 14,9ff); dem Recht auf Ausbezahlung des Lohnes am Arbeitstag, dem Schutz vor Ausbeutung.

Der Soziologe Franz Xaver Kaufmann hat gesagt, dass diese alte Tugend der Solidarität im modernen Sozialstaat durch eine entsprechende Sozialpolitik garantiert wird. Der Sozialstaat ist eine moderne Form institutionalisierter Solidarität, die nicht mehr wie in vormodernen Zeiten zwischenmenschlich gelebt wird. Solidarität im 21. Jahrhundert bedeutet deshalb, dass alle Bürgerinnen und Bürger über ein Mindestmaß an Rechten verfügen müssen, das ihre soziale Bürgerschaft konstituiert. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland orientiert sich deshalb an der Achtung der Würde eines jeden und versteht sich als ein Sozialstaat. Aus dem Würdegebot und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes folgt dabei, dass jeder in Würde leben können muss – mit und ohne Arbeit. Auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 finden wir diese Wertentscheidung. Spezifiziert wurde diese Erklärung der Menschenrechte 1966 durch zwei Pakte: Den Internationalen Pakt über politische Beteiligungsrechte und den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (sog. WSK-Rechte). Dieser Sozialpakt enthält ein Recht auf „soziale Sicherheit“, die sich in ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung ausdrückt. Erich Fromm nennt „dieses Recht auf Leben, Nahrung und Unterkunft, auf medizinische Versorgung, Bildung usw. ein dem Menschen angeborenes Recht, das unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf, nicht einmal im Hinblick darauf, ob der Betreffende für die Gesellschaft ‚von Nutzen ist‘.“ Dieses Recht ist für ihn ein „tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzelttes Prinzip“.

Das Recht auf soziale Sicherheit wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Menschenrecht in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 aufgenommen und im Unterschied dazu formuliert der Sozialpakt aus dem Jahr 1966 mit den sog. Allgemeinen Anmerkungen konkrete Normen. Diese werden von einem UNO-Sozialausschuss überwacht, der in regelmäßigen Abständen schriftliche Berichte von den Vertragsstaaten einfordert, so auch von Deutschland. Zum Sozialpakt mit den sozialen Menschenrechten gehören Rechte auf Arbeit, Wohnung, Bildung, Nahrung oder soziale Sicherheit. So hatte nach Anhörung von Vertreter mehrerer Bundesministerien im Mai 2011 durch 18 Sachverständige der UNO der UN-Sozialausschuss in seinen „Abschließenden Bemerkungen“ menschenrechtliche Fortschritte

aber auch gravierende Schwachstellen in so grundlegenden Bereichen wie Bildung, Arbeit, Nahrung, Gesundheit und soziale Sicherheit zusammengefasst. Dabei konnte er auf den Staatenbericht der Bundesregierung und auf einen Parallelbericht von mehr als zwanzig deutschen Nichtregierungsorganisationen stützen. Warum gibt es so viele Kinder ohne Schulessen? Wie reagiert die Regierung darauf, dass immer mehr Menschen nicht mehr von ihrem Vollzeitjob leben können? Wer bestimmt, welche Arbeit für Empfänger von Hartz-IV „zumutbar“ ist? Doch kaum hatte der UNO-Sozialausschuss öffentlich menschenrechtliche Defizite benannt, wies die Politik die Kritik zurück. Dem vorläufigen UN-Bericht lägen keine wissenschaftlich erhärteten Kriterien als Bewertungsmaßstäbe zugrunde. Er enthalte keine Datengrundlagen im Sinne von wissenschaftlichen Fakten und im Übrigen gelte: „Dennoch kann der Staat nicht alles richten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind ebenso gefordert, selbst Verantwortung zu übernehmen: Eltern für ihre Kinder, Schülerinnen und Schüler für ihre Leistungen, Arbeitslose für ihre Bemühungen, eine Stelle zu finden, und alle, einander mit Toleranz und Respekt zu begegnen.“

Die Menschenrechtsdebatte richtet ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auf internationale Verpflichtungen und lenkt dabei von der herausragenden Rolle ab, die auch den nationalen Rechtspflichten zukommt. Die Menschenrechterklärung der UNO formuliert in Art. 25 „das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen.“ Diese Forderung wird im Sozialpakt von 1966 aufgenommen und präzisiert, wenn es dort heißt, dass jeder das Recht auf einen *angemessenen Lebensstandard* für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen“ (Art. 11 IPwskR) habe. Der Artikel des Sozialpaktes formuliert mit dem Terminus „angemessen“ darauf, dass die Lebensbedingungen den gegebenen Umständen entsprechen sollen. „Lebensstandard“ zielt auf einen Normalfall ab, der von den sozio-ökonomischen Bedingungen geprägt ist. Ein „angemessener Lebensstandard“ wäre demnach ein Lebensstandard, der den gegebenen Umständen Rechnung trägt und zugleich „angemessen“ ist, also das Recht eines jeden Bürgers meint, an der allgemeinen ökonomischen Entwicklung teilzuhaben. Das Menschenrecht auf soziale Sicherheit wurde im Jahre 2001 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bestätigt als „basic human right and a fundamental means for creating social cohesion“. Ausdrücklich wird in der Ziff. 41 der Staat in Pflicht für Realisierung des Rechts auf soziale Sicherheit in Pflicht genommen.

3. Sabbat: Dekret eines Grundrechts auf Nicht-Arbeit

Dass der Mensch im Schweiß seines Angesichtes sein Brot verdienen möge, ist keineswegs die zentrale biblische Aussage über die Arbeit des Menschen (Gen 3,19). Über Arbeit wird zunächst mit einer Selbstverständlichkeit, der jeder Verherrlichung fremd ist, gesprochen. Zugleich aber wird Arbeit, gleich welcher Art, als Teilhabe an Gottes Schöpfungswerk gewürdigt. Gottes Schöpfung zu bebauen und zu bewahren (Gen 2,15) ist der Sinn menschlicher Tätigkeit.

Die christlich-jüdische Ethik hat eine Aufwertung der menschlichen Arbeit bewirkt. Die griechische wie die römische Antike hatten das Arbeit abgewertet und eines freien Bürgers für unwürdig befunden. Arbeit wurde als Plage und Sache der Sklaven und Frauen missachtet. Freiheit konnte sich nur dort ereignen, wo die Menschen nicht durch Zwänge bestimmt waren. Gearbeitet wurde unten durch Sklaven und Frauen, doch die politischen Rechte war

Sache derer da oben: der Männer und der politischen Elite. In eine solche Bewertung der menschlichen Arbeit trifft das jüdisch-christliche Arbeitsverständnis hinein. Die biblische Tradition ist gegenüber der elitären griechischen Klassenaufteilung von Arbeit und Ruhe gleichmacherisch. Herr *und* Knecht sollen arbeiten und ruhen. Deshalb bestimmt das Sabbatgebot „Sechs Tage sollst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag“ (Ex 20,10). Der Dekalog dekretiert nichts weniger als ein Grundrecht auf Nicht-Arbeit mit universalem Anspruch. Der Sabbat meint nun keineswegs nur ein Ruhen jeglicher Arbeit, sondern genauer das Ruhen gerade von der existenzsichernden Arbeit, die wir heute Erwerbsarbeit nennen. Der Sabbat unterbricht das werktätige Leben, das darin besteht, zu fabrizieren und herzustellen, auch der Natur Gewalt anzutun. Die Unterbrechung dieser für die Existenz nötigen Arbeit kennzeichnet den Sabbat in doppelter Hinsicht als einen Freiheitstag: Der Sabbat ist Symbol einer *Freiheit von* ökonomischen Abhängigkeiten: Alle sieben Tage ist der Knecht frei von der Verfügungsmacht des Herrn über den Knecht. Der Sabbat ist aber auch Symbol einer *Freiheit zu* zweckfreien, selbstbestimmten, lebensfördernden Tätigkeiten. Diese Freiheit hat Erich Fromm im jüdisch-rabbinischen Erbe so erläutert. Er nennt den Sabbat einen Tag, an dem der Mensch lebt, „als hätte er nichts, als verfolgte er kein Ziel außer zu *sein*, d.h. seine wesentlichen Kräfte auszuüben – beten, studieren, essen, trinken, singen, lieben.“ Fromm zeichnet ein Leben als Tätigkeit, das sich als ein Leben in Kreativität, Humanität und Freiheit ausdrückt. Alle sieben Tage sollen alle ihre Fähigkeiten entwickeln und leben können. Die Knechte sind nicht nur Knechte. Diese kulturellen und humanen Tätigkeiten sind nicht Privileg einer gesellschaftlichen Elite sondern ein humanes Recht aller. Weder Knecht noch Magd sollen darunter leiden, keine Zeit für die Entwicklung ihrer kreativen und produktiven Fähigkeiten zu haben. Niemand soll am Ende seines Lebens sagen müssen, dass er keine Zeit gehabt hätte zum Beten, Studieren, Essen Trinken, Singen und Lieben! Der Sabbat ist Symbol für einen Tag, an dem alle Menschen ihre produktiven, kulturellen und kreativen Fähigkeiten entwickeln und leben können. Der Sabbat lehrt mit seiner Maxime, dass sechs Tage arbeiten reichen, um sieben Tage zu leben.

„Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ Mit diesem Zitat aus dem Brief des Apostels Paulus an die Thessalonicher nahm Franz Müntefering, der frühere SPD-Arbeitsminister, Zuflucht zur Bibel, um den Arbeitszwang nach Hartz IV zu verteidigen. Auch wenn dieser Spruch mit breiter Zustimmung rechnen kann, hat Müntefering doch zu Unrecht die Bibel herangezogen. Paulus kann nicht dafür herhalten ein Zwangsregime wie Hartz IV auch noch biblisch zu legitimieren. Er wollte sich von denen in der Gemeinde abgrenzen, die in der Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi nicht mehr gearbeitet haben. Paulus als biblisch gut bewandeter und geschulter Rabbiner kannte auch den Propheten Jesaja. In der prophetischen Tradition gibt es eine geradezu aberwitzige Formulierung. „Auf ihr Durstigen, kommt alle zum Wasser, und ihr, die ihr kein Geld habt! Los, kauft und esst! Los kauft ohne Geld und ohne Preis Wein und Milch!“ (Jes 55, 1) Was ist damit gemeint? Hier kommt eine zutiefst humane Sicht über den Menschen zum Ausdruck. Wer Hunger hat, wer durstig ist, wem das zum Leben Nötigste fehlt, der soll es sich kaufen ohne Geld. Diese widersinnig erscheinende Aufforderung ohne Geld zu kaufen, meint, dass das Recht zu Leben das oberste Recht ist. Diesem Grundrecht haben sich die Ansprüche anderer zu beugen. Leben ist das höchste Gut. Diese widersinnig erscheinende Aufforderung formuliert erstmals ein grundlegendes Menschenrecht auf Leben und Nahrung auch dann, wenn das Geld fehlt. Jeder hat das Recht auf Leben – auch wenn ihm das Geld fehlt.

Es gibt zahlreiche solcher Erzählungen vom Recht auf Nahrung und Existenzsicherung in der Bibel. Das verwundert nicht, denn die Bibel ist in einer Zeit entstanden, in der die allermeisten Menschen ringen mussten, um wenigstens das Mindeste zum Leben haben zu können. Und dennoch können wir von diesen Jahrhunderte alten Erzählungen eine bedeutsame Grundentscheidung lernen. So erzählt das Mannawunder (Ex 16) nicht einfach nur von einer wundersamen Speisung, bei der wie in paradiesischen Zuständen Brot vom Himmel fällt. Hier wird in erzählerischer Weise Gottes ökonomischer Alternative dargestellt. Die Manna-Erzählung ist eine Gegengeschichte zu Ägypten. Sie protestiert gegen die Verhältnisse, in denen nicht geteilt und nicht alle bedacht sind. Die Mannaerzählung haben sich die entlaufenden Sklaven aus der ägyptischen Zwangsgesellschaft erzählt. Sie haben sich davon erzählt, dass es ein Grundrecht auf Nahrung gibt, auf ein Leben, in dem genug für alle da ist. Die Mannaerzählung handelt davon, dass jede Familie bekommt, was sie zum Essen braucht. Wer mehr einsammelt, bei dem verschimmelt und verfault die gute Gabe Gottes. Ein *Grundrecht auf Nahrung für alle* wird ohne Einschränkungen oder Bedingung hier wohl das erste Mal in der Weltgeschichte zugestanden. Wenn wir heute diese Geschichte hören, müssen wir uns fragen: Ist heute genug für alle da? Warum gibt es Not und Mangel mitten im Überfluss?

4. Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit: Arbeit als Teilnahme am Gesellschaftsprozess und Tätigsein für eine humane Welt

Wir leben heute in einer Arbeitsgesellschaft. Damit ist gemeint, dass Arbeit mehr ist als nur ein Mittel zum Broterwerb. Das sieht man an den Arbeitslosen. Sie leiden nicht allein darunter, dass sie ihre Arbeit los sind. Sie leiden darunter, nicht anerkannt zu sein, überflüssig zu sein und nicht gebraucht zu werden. In einer Arbeitsgesellschaft wird die Erwerbs-Arbeit zum *Hauptinhalt* des Lebens. Gegen diese Verengung der Arbeit auf Erwerbs- oder Berufsarbeit hat Jürgen Moltmann Arbeit theologisch anders bestimmt. Arbeit ist mehr als Geldverdienen. Sie dient dem Aufbau der menschlichen Gemeinschaft und ist Mitarbeit mit Gott am Reich Gottes, das die Schöpfung vollendet und den Himmel und die Erde erneuert. In der christlich-jüdischen Tradition ist Arbeit die Entfaltung der Kreativität des Menschen in der Mitarbeit an der Schöpfung Gottes und im Dienst am Nächsten oder der Gemeinschaft. Theologisch ist Arbeit die „tätige Teilhabe am Gesellschaftsprozess“. Am Gesellschaftsprozess können wir in vielfältigen Formen tätig teilnehmen: durch Erwerbsarbeit, durch die Sorge und Pflege alter Menschen, durch die Erziehung der Kinder, durch die Sorge um unseren Lebenspartner, durch die Mitarbeit in Parteien, Gewerkschaften. Diese tätige Teilhabe am Gesellschaftsprozess lässt sich keineswegs auf die Erwerbsarbeit beschränken, auch wenn sie sich als dominant behauptet. Sie gilt genauso für andere Formen von Tätigkeit, welche die Gesellschaft und das Zusammenleben der Menschen benötigen: Eigenarbeit, Tätigkeit für das Gemeinwesen, soziale, kulturelle und politische Arbeit.

Die Verengung der Arbeit auf Erwerbsarbeit muss durch das neue Leitbild der „**Ganzen Arbeit für alle – für Männer und Frauen**“ durchbrochen wird.

Die Beteiligung an Erwerbsarbeit ist wichtig und auch ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration. So sehr Beteiligung an der Erwerbsarbeit wichtig ist, ist sie dennoch nicht der einzige Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration und auch nicht der einzige beschäftigungspolitische Maßstab. Neben der Erwerbsarbeit gibt es andere für die Gesellschaft und das Leben wichtige Arbeiten in Familien, Partnerschaften und der Gesellschaft, die gleich wichtig und gleichrangig sind. Diese verschiedenen Formen von Arbeit sind gleich notwendig und gleich nützlich. Erst zusammen bilden sie die ganze Arbeit – für Männer und Frauen. Die

ganze Arbeit für alle, also nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Eigenarbeit, zivilgesellschaftliche Arbeit und Sorge- oder Familienarbeit und zwar gleichberechtigt für Männer und Frauen ist das neue Leitbild eines menschlichen Lebens mit Zeit für die Erledigung des Notwendigen, des sich Sorgens um das Leben und um seinen Nächsten, um die eigene Entwicklung, um die politische Gestaltung und die Gesellschaft und die notwendige Muße.

Wer diesen weiten Begriff von Arbeit ernst nimmt, die unsere Gesellschaft braucht, der muss dafür sorgen, dass die Verengung oder Verkürzung von Arbeit auf Erwerbsarbeit zurückgenommen wird und die anderen Formen von Arbeit kulturell gewürdigt werden.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag müssen diese vielfältigen Formen von Tätigkeiten, die unsere Gesellschaft braucht, und die verschiedenen Arten des Einkommens neu einander zugeordnet werden. Die verschiedenen Formen von Arbeit und Einkommen müssen neu miteinander verbunden werden. Dies kann mit einer griffigen 4-3-2-1- Formel gezeigt werden:

Vier Formen der Arbeit:

- Erwerbsarbeit
- Eigenarbeit
- Haus-/Familienarbeit; Carearbeit
- zivilgesellschaftliche Arbeit.

Drei Arten von Einkommen

- Erwerbseinkommen
- Transfereinkommen
- Kapitaleinkommen

*Für zwei Geschlechter
in der Einen Welt.*

Warum soll es nur durch Erwerbsarbeit Einkommen geben und nicht durch die anderen Arbeiten, die unsere Gesellschaft so dringend braucht, wie die Sorge um alte, pflegebedürftige Menschen wie für die Kinder oder zivilgesellschaftliche Arbeit in den Kirchengemeinde, den Gewerkschaften? Wenn gesellschaftlich weniger Erwerbsarbeit für das ökonomisch Notwendige gebraucht wird, wären die Menschen wirklich „freigesetzt“, endlich die vielen gesellschaftlich notwendigen Arbeiten aufzunehmen, zu denen in Zeiten des Übermaßes an Erwerbsarbeit die Zeit bislang nicht reichte. Die Lösung lautet deshalb: Wir brauchen nicht mehr Arbeit um jeden Preis, sondern wir müssen die ganze Arbeit wert schätzen und deshalb die verschiedenen Arbeitsformen mit einem Einkommen neu kombinieren. Damit Männer und Frauen frei sind zur ganzen Arbeit müssen auch alle Arbeit dadurch ermöglicht werden, dass sie eine materielle und finanzielle Grundlage bekommen. Ein doppelter und gegenläufiger Prozess ist in Gang zu setzen: Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, damit sich die anderen Arbeiten ausdehnen können. Dies ist die alternative Richtungsentscheidung, vor der wir heute stehen.

5. Grundeinkommen als Wirtschaftsbürgerrecht: existenzsichernd, bedingungslos, für jedermann

Wie allen guten Ideen ist auch die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen nicht davor gefeit, missbraucht zu werden. Zwei Grundfragen sind deshalb wichtig.

Die erste Grundfrage muss klären, auf welche Frage das Grundeinkommen eine Antwort darstellen will.

- Soll Armut bekämpft werden? Wie hoch muss es dann sein, wenn sie dieses Ziel erreichen will?
- Ist das bedingungslose Grundeinkommen eine Antwort auf den Sanktionszwang, der mit Hartz IV gekoppelt ist? Geht es quasi um eine sanktionsfreie Sozialhilfe?
- Will das BGE eine Antwort auf den Zwangscharakter der Erwerbsarbeit geben, die von jedem erzwungen, durch den Verkauf seiner Arbeitskraft seinen Lebensunterhalt verdienen zu müssen?
- Will das BGE eine Antwort auf die Unsicherheit des sozialen Sicherungssystems geben – immer mehr Menschen wechseln zwischen Beschäftigung und Zeiten der Arbeitslosigkeit? Soll es für die Flexibilität eine größere Sicherheit geben?
- Will das BGE eine Ungerechtigkeit der Verteilung der Erwerbsarbeit und der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern abbauen? Oder vergrößert es die?

Die zweite Grundfrage muss die verschiedenen Konzepte unterscheiden. Die Frage, die den Unterschied zwischen neoliberalen und emanzipatorischen Konzepten eines Grundeinkommens markiert, lautet: Was gibt es noch neben einem Grundeinkommen? Werden die Armen mit einem Almosen bloß abgespeist und ruhig gestellt? Da plädiert beispielsweise die Ulmer Initiative Grundeinkommen für ein Monatseinkommen von 667 Euro; Götz Werner spricht von 800 Euro; das Kieler Institut für Weltwirtschaft von 600 Euro. Was hier gefordert wird, ist noch niedriger als der jetzige Regelsatz nach Hartz IV! Dafür sollen alle sozialstaatlichen Leistungen wegfallen. Andere fordern auch die Tarifverträge und Mindestlöhne abzuschaffen, da ja für eine Grundsicherung gesorgt sei.

Wer die grundlegende Frage nicht stellt, was es neben einem Grundeinkommen noch gibt, der landet flugs im Lager der neoliberalen Sozialstaatsverächtern und neoliberalen Grundeinkommensbefürwortern. Ein neoliberales Grundeinkommenskonzept einer minimalen Grundversorgung ohne Sozialstaat und ein Grundeinkommenskonzept als Element eines weiterentwickelten Sozialstaates stellen Alternativen dar. Bedingungsloses Grundeinkommen meint dann, dass der Staat den Menschen, die diese Gesellschaft nicht mehr braucht und einbezieht mit Geld abspeist. So belästigen sie uns nicht weiter mit ihrer Not, keinen Arbeitsplatz zu haben. Und heraus kommt so etwas wie *Brot und Spiele*, die Politik im Alten Rom, da diejenigen, die nicht mehr gebraucht wurden, ernährt wurden und ihnen zu ihrer Erheiterung Spiele geboten wurden.

Für dieses alternative und emanzipatorische Reformkonzept bietet sich ein Reformdreieck an, das das Bedingungslose Grundeinkommen als soziale Garantien des Lebens versteht und in ein Dreieck eingebettet ist:

- Arbeitszeitverkürzung und Umverteilung der Arbeit, damit alle (Erwerbs-) Arbeit haben, die arbeiten wollen, und frei werden zu anderen Formen von Arbeit

- Stabilisierung und Ausbau der öffentlichen und sozialen Infrastruktur sowie
- Freiheit in der Arbeit durch einen Mindestlohn, damit niemand aus purer Not jede Arbeit zu jedem Preis akzeptieren muss.

Das sozialstaatlich eingebundene Bedingungslose Grundeinkommen stellt also ein Alternativkonzept zum neoliberalen Abbau des Sozialstaates und den neoliberalen Befürwortern eines Bedingungslosen Grundeinkommens dar. Deshalb wirkt umso besser, je mehr es auch in einen sozialpolitischen Reformkontext eingebunden ist. Das Grundeinkommen ist kein fertiges Programm, sondern eine Richtungsentscheidung für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens. Allerdings wäre die Maximalforderung selber, hier und heute ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle einzuführen, wohl eher schädlich denn nützlich. Nicht umsonst fordern auch manche Sozialstaatsverächter ein Grundeinkommen und wollen sich so des ungeliebten Sozialstaates entledigen. Ihnen geht es darum, die Ausgeschlossenen und Erwerbslosen allenfalls mit einer Stilllegungsprämie zu alimentieren. Von solchen neoliberalen Grundeinkommensbefürwortern ist ein Reformkonzept als Alternative deutlich zu unterscheiden, das in Zwischenschritten den jetzigen Sozialstaat weiterentwickeln und ausbauen will. Es geht also um Anknüpfungspunkte, die den Sozialstaat weiterentwickeln und schon heute eine Lösung für heutige Probleme aufzeigen kann. Zu denken wäre hier ein erster reformpolitischer Einstieg durch eine Kindergrundsicherung oder auch garantierte Mindestrenten.

Die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen ist wie ein Stern: Unerreichbar und doch richtungswiesend für sozialpolitische Kämpfe für mehr soziale Sicherheit für alle. Deshalb ist es an der Zeit, grundlegende Reformen schon jetzt gedanklich vorzubereiten und politisch durch solche Reformschritte einzuleiten, deren Möglichkeiten heute objektiv gegeben sind.

Franz.Segbers@online.de